

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO



Bürger-Information und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausgeber: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Dienstbetrieb im Rathaus erneut eingeschränkt

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung hinsichtlich des Corona-Virus SARS-CoV-2 ist das **Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen**.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten Ihre Anliegen, möglichst telefonisch, per Mail, über das sichere Kontaktformular oder über das virtuelle Bürgerbüro zu erledigen. Persönliche Vorsprachen sind nur, wenn diese dringlich und unaufschiebbar sind, wahrzunehmen.

Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können während der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie dennoch folgende Regelungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.
- Vor der jeweiligen Vorsprache ist ein Datenerfassungsbogen in Bezug auf Ihre Vorsprache auszufüllen und bei den jeweiligen Mitarbeitern abzugeben. (Der Datenerfassungsbogen kann auf der Homepage heruntergeladen werden)
- Die geltenden Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus Ihre Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Donnerstag	04.02.2021
Biotonne:	Donnerstag	11.02.2021
Papier Tonne:	Mittwoch	24.02.2021
Gelbe Tonne:	Samstag	20.02.2021

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

ACHTUNG!!! Problemmüllsammlung – Voranzeige

Am Montag, 01.03.2021 findet in Markt Bibart wieder eine Problemmüllsammlung statt.

Die genauen Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den **15.02.2021** um **19.00 Uhr** in der **Grundschule Markt Bibart** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Öffentlichkeit ist durch die bestehende allgemeine Ausgangsbeschränkung und der nächtlichen Ausgangssperre nicht von der Teilnahme an

öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Die Teilnahme ist als triftiger Grund im Sinne von § 2 Satz 1 der 11. BaylFSMV und als ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Grund im Sinne von § 3 Nr. 7 der 11. BaylFSMV anzusehen.

Ausgabe von FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Um Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen vor dem Coronavirus besonders zu schützen, stellt der Freistaat Bayern kostenlose Schutzmasken zur Verfügung. Sie können diese im Rathaus der Wohnortgemeinde der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen.

Jeder Hauptpflegeperson sollen auf diesem Wege drei Schutzmasken zur Verfügung gestellt werden.

Als Nachweis ist ein Schreiben der Pflegekasse vorzuzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden pflegebedürftigen Person hervorgeht. Bitte bringen Sie zudem ein gültiges Ausweisdokument mit.

Nachbarschafts-Hilfe Markt Bibart

Liebe MitbürgerInnen,
die Impfungen gegen das Corona-Virus erfolgen im Landkreis über die mobilen Impfteams sowie stationär über das **Corona-Impfzentrum im Kur-Kongress-Center, 91438 Bad Windsheim, Erkenbrechtallee 2**. Beiliegenden Impfbogen können Sie schon im Vorfeld ausfüllen und Ihre Daten dann telefonisch an das **Impfzentrum, Telefon 09161/927070**, Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr durchgeben.

Online-Registrierung ist unter impfzentren.bayern möglich, hier ist eine E-Mail Adresse pro Person sowie eine Mobilfunknummer erforderlich.

Aktuell werden Impftermine für über 80-jährige Personen vergeben. Impfstart für über 70-jährige Personen, wird rechtzeitig bekanntgegeben. Benötigen Sie bei der Anmeldung (telefonisch/online) oder auch bei der Fahrt zum Impfzentrum Hilfe, unterstützen wir Sie gerne.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, Telefon **0178 263 55 39**.

Gerne können Sie Ihre Nachricht auch auf unseren Anrufbeantworter sprechen.

Wir rufen schnellst möglich zurück.

Ihre Nachbarschaftshilfe

Anlagen siehe Seiten 8 - 12

Friedhöfe Markt Bibart

Die aktuellen Informationen für Beerdigungen sind auf unserer Homepage unter Bekanntmachungen einzusehen. Wir appellieren an die Gesamtbevölkerung dieses Hygienekonzept zu befolgen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf den engsten Familienkreis (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der 10. BaylFSMV). Engster Familienkreis sind Personen, die infolge Geburt oder Heirat verwandt sind oder andere Beziehungen, die von der Kultur als „engster Familienkreis“ anerkannt sind, wie Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegeeltern, Adoptiveltern und Großeltern.

Eine Trauerfeier mit mehr als 10 Personen ist unter Auflistung der Teilnehmer und des Verwandtschaftsverhältnisses zum Verstorbenen im Vorfeld zur Bestattung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Andere Personen dürfen sich in dieser Zeit nicht im Friedhof aufhalten.

Eine FFP2 Maske ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Friedhofsgelände zu tragen.

VHS

Liebe Kursteilnehmer, liebe Freunde und Besucher der VHS

Wir wünschen Ihnen noch alles erdenklich Gute für das Jahr 2021, vor allem Gesundheit.

Leider zeichnet sich noch kein Ende des Lockdowns für die VHS Präsenzkurse ab.

Aus diesem Grund gibt es in diesem Frühjahr/ Sommer Semester kein VHS Heft.

Informationen über Beginn der geplanten Kurse, gibt es über das Landkreis Journal der Rundschau und auch hier in ihrem Gemeinde Blatt.

Wir informieren Sie rechtzeitig über Beginn der geplanten Kurse.

Bei Fragen und Anliegen, erreichen Sie Ihre Außenstellenleitung Elke Meinzing Eberl unter folgender Nummer 09162/ 88979

Parken auf Gehwegen

Bitte beachten:

Parken auf Gehwegen ist verboten:

§ 12 (4) StVO schreibt vor: "Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen..." Also nicht die Gehwege!

§ 2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen,...“ und nicht die Gehwege!

Wenn Sie **verbotswidrig auf dem Gehsteig parken, können Sie Fußgänger behindern**. Unter Umständen ist es Personen mit Kinderwagen oder Rollator sowie Rollstuhlfahrern nicht mehr möglich, Ihr Fahrzeug zu passieren.

Weiterhin muss beachtet werden, dass die Restfahrbahnbreite mindestens 3,00 m beträgt, so dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz gewährleistet ist.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **05.03.2021** nach Markt Bibart. Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule.

Dieser Termin ist aufgrund der Corona-bedingten Schließung ab 01.12.2020 vorläufig.

Deutsche Rentenversicherung

In **Scheinfeld** findet der nächste Sprechtag am 23.02.2021 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104, statt. Eine Anmeldung mit Angabe der Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel. 09162/9291-115

Mikrozensus 2021 im Januar 2021 gestartet

Bayerisches Landesamt für Statistik



Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die

verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden. Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln. Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Die nächste Bürger-Informationerscheint am **Mittwoch, 17.02.2021****Redaktionsschluss hierfür ist****Mittwoch, 10.02.2021, 12.00 UHR**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

03.03. und 17.03.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 07.02. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
So. 14.02. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 07.02. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi. 03.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen mit Kerzenweihe

Fr. 05.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart mit Kerzenweihe

So. 06.02.: 8:45 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen

10:15 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Mi. 10.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen

Fr. 12.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

So. 14.02.: 8:45 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen

10:15 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Mi. 17.02. - Aschermittwoch:

19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Eingeschränkter Dienstbetrieb

Auf Grund der Corona-Pandemie kann derzeit nur ein sehr eingeschränkter Dienstbetrieb stattfinden. Es werden nur absolut notwendige Wartungs- und Prüfungstätigkeiten durchgeführt.

Ab welchem Zeitpunkt wieder reguläre Übungen stattfinden können, ist derzeit noch nicht bekannt.

Im Ernstfall sind wir natürlich weiterhin für die Bevölkerung da!

Der Einsatzdienst bleibt unter Einhaltung von Hygienevorschriften weiterhin aufrecht erhalten.



AlZiBib

Liebe AlZiBib´aner und Freunde der AlZiBib, Glück und Narretei machen froh und frei-Getreu dieses Mottos haben wir schon einige fasnachtsfrohe Jahre hinter uns.

Doch diese Session ist alles anders.

Aufgrund der anhaltenden Covid 19-Pandemie sind alle unsere Veranstaltungen für die Saison 2020/21 abgesagt!

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste steht bei uns an oberster Stelle.

Die Vorfreude und Planung für die Session 2021/22 laufen schon auf Hochtouren.

Bleibt Gesund

Eure 1. Vorstand der AlZiBib
Bernd Popp



Fasching 2021 ???

Hallo Ihr Narren, es ist soweit in Bibart ist jetzt Faschingszeit Ob Deko-Team, Bühnenbauer, Techniker für Ton und Licht

Tag und Nacht siehst jetzt wieder jedes AlZiBib-Gesicht um aus unsrer Hall der Alt'n

aan Faschingstempel zu gestalten

Dann endlich ist der Samstag da da freit sich jeder Mann und jede Fraa wochenlang hams in Ihre Schränk rumgstürt und sich dann wieder toll maskiert

11 Schläge im Dunkeln, dann gehts los im Rampenlicht - Präsi-Bine ganz famos dahinter der Elferrat im scheena Gwand

und die Garde ganz charmant

dann noch die Prinzenpaare herrlich anzuschauen wie alle Jahre.

Dann startet endlich die große Schau erstmal ganz laut mit Al-Zi-Bib und viel Helau

Was macht der Koddl und Anett

steigen sie wieder mit Spaß ins Bett?

Als Zwillinge Groß und Klein

steigt Diana zu Daniela auf das Leiterlein

Maja+Emil, Nina und die Lena

als Profis in der Bütt natürlich auch wieder da

Kinder-, Jugend- Prinzengarde und Mariechen ganz perfekt

manche Mama und der Papa jetzt den Hals ganz hoch reckt,

wo Ihr Mädle ist dabei

bei dieser super Tanzerei.

Die wilden Jungs zeigen was der Nachwux kann

mit viel Klamauk dürfen dann die Männer als Ballett noch ran

dann ein Finale das es kracht

.....und plötzlich bin ich aufgewacht

hab das Ganze nur geträumt

und leider heuer nix versäumt.

denn Corona dieses Biest

hat uns diesmal den Fasching total vermiest.

....dann zitier ich halt das Faschingslied

„In Bibart sind alle schön zu Haus
in Bibart ist heuer Ruh
die Fensterläden schließen sich
ganz still bleibts im Nu
Nur ein Raunen durch diese Tage zieht
ganz zärtlich und ganz fein
im Traum hör ich das Faschingslied
und träumend stimm ich ein.....AlZiBib, AlZiBib, AlZiBib

Danksagungen

Danke

- für die vielen aufrichtigen Anteilnahmen, sowie für die Geld- und Blumenspenden
 - besonderen Dank dem Praxisteam Dr. Woidich für die jahrelange medizinische Begleitung
 - dem Palliativteam NEA
 - der Freiwilligen Feuerwehr Markt Bibart sowie dem Notarztteam
 - Pfr. Glemser für die einfühlsame Trauerfeier
 - Fr. Stürmer für die musikalische Begleitung
 - dem Bestattungshaus Rechter für die Unterstützung
- anlässlich des Todes von **Hans-Peter Kleinteich**
Familie Kleinteich (Dezember 2020)

Dankeschön und Vergelt`s Gott für die rege Anteilnahme, die tröstenden Worte und alle Zeichen der Verbundenheit zum Heimgang unseres geliebten Vaters **Kurt Wittmann**. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Joseph Michael, Herrn Dr. Arno Raupach sowie Herrn und Frau Langemann vom Bestattungsinstitut Rechter. Brigitte Neuner, Edith Harras und Jutta Friedel mit Familien

Wir sagen von ganzem Herzen Danke für die große Anteilnahme und die vielen tröstenden Worte zum Tode unserer lieben Mutter, Oma und Uroma **Elfriede Engert**. Besonderen Dank an Fam. Langemann für die würdevolle Beerdigung und Herrn Schwingler für das Läuten der Kapelle. Ganz besonders möchten wir uns bei Dr. Arno Raupach bedanken, der uns und unsere Mutter bis zuletzt begleitet hat. Er hat unsere größte Anerkennung.

Rainer Engert mit Familie und Geschwistern

Sonstiges

Übernahme eines älteren Wohnwagens

Biete außergewöhnliche Gelegenheit zur Übernahme eines älteren Wohnwagens mit festem Vorzelt, Gerätehäuschen, gepflegter Parzelle usw. auf dem Campingplatz Münchsteinach. Der 1a gelegene Dauercamperstellplatz (erste Reihe, Nähe neuer Naturbadaanlage und unweit der Ver- und Entsorgung) ist an die Übernahme bzw. Entsorgung des Wohnwagens gekoppelt. Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an Jutta Friedel, Telefon 0170/2958858 oder den Platzwart. Abgabe ab sofort gegen Gebot nach Besichtigung!

Rollendes Bauernhofcafé

Wir kochen wieder für Sie am Sonntag den 14.2.21
Auf Bestellung und Abholung

Hackbraten gefüllt im Speckmantel mit Salzkartoffeln und gemischtem Salat
Hackfleisch Strudel gefüllt mit Gemüse und Käse mit Soße und gemischtem Salat
Apfelstrudel mit Vanillesoße
Zu bestellen bei Fam. Käppner 09162/8342 oder 0170 9818416

Blutspendetermin

- 08.02.** Bad Windsheim, G.-W.-Steller- Gymnasium 17.00 – 20.45 Uhr
10.02. Scheinfeld, Volksschule 16.30 – 20.30 Uhr
11.02. Emskirchen, Mittelschule 16.15 – 20.15 Uhr
19.02. Uffenheim, Grund- u. Mittelschule 17.00 – 20.00 Uhr
23.02. Neustadt/A., NeuStadtHalle 16.30 – 20.30 Uhr

Geänderte Zuständigkeit am AELF Uffenheim

Aufgrund personeller Veränderungen ändert sich die Zuständigkeit für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen.
Herr Hermann Neuser Tel. 09842 208 1210 Mail: hermann.neuser@aelf-uf.bayern.de ist seit Jahresbeginn für die Gemeinden Gollhofen, Langenfeld, Markt Bibart, Oberscheinfeld, Scheinfeld und Simmershofen zuständig. Herr Neuser ist am AELF in Uffenheim tätig.

Realschule Schloss Schwarzenberg – Verlegung Informationsabend

Wegen der anhaltenden Coronapandemie müssen wir den geplanten Informationsabend zum Übertritt in unsere Realschule vom Dienstag, den 23.02.2021, in die zweite **Aprilhälfte 2021 verlegen**. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wir unter Einhaltung der dann gültigen Coronamaßnahmen in unserem Schloss im Rollsaal eine Informationsveranstaltung abhalten dürfen. Schon jetzt können Sie sich online über unsere Homepage www.schloss-schwarzenberg.de zum Übertritt an unsere Realschule informieren.

Wir sind bestrebt noch vor dem Anmeldezeitraum, der evtl. auch vom Ministerium neu terminiert wird, Ihnen und Ihren Kindern unseren Informationsabend anzubieten. Sollte ein Termin auch im April nicht möglich sein, erhalten Sie auf jeden Fall über unsere Homepage alle notwendigen Informationen zum Übertritt und zur Anmeldung.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus den Tag der offenen Tür am Samstag, 24. April 2021, und unser Schulfest, am Sonntag, 09. Mai 2021, abhalten zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir telefonisch (09162 9288-0) in der Zeit zwischen 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder per email an sekretariat@schloss-schwarzenberg.de zur Verfügung.

Informationsabend am bsz-scheinfeld

Einladung zum virtuellen Informationsabend am bsz-[scheinfeld]

Donnerstag, 4. Februar 2021 ab 18:00 Uhr

Wir bieten

- ein Berufsvorbereitungsjahr
- sowie Berufsausbildungen in der
- Agrarwirtschaft

- Ernährung und Versorgung (Ausbildungsverkürzung möglich)
- Kinderpflege
- Sozialpflege

Weitere Informationen, den genauen Zeitplan und den Zugangslink finden Sie unter www.bs-z-scheinfeld.de



Fachoberschule / Berufoberschule Kitzingen

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 an der Staatlichen Fachoberschule und Berufoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Anmeldezeitraum: 22.02.2021 bis 19.03.2021

Öffnungszeiten des Sekretariats während des

Anmeldezeitraums:

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung: Staatliche FOSBOS Kitzingen

Thomas-Ehemann-Str. 13a

97318 Kitzingen

Einschreibung: Persönlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.

Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.

Die Daten können ab 15.02.2021 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden.

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte:

Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321 4656



Caritas

„Teilhabe an der Digitalisierung“

Caritas lädt zum Auftaktgottesdienst mit Weihbischof Herwig Göschl in Markt Erlbach – mit Livestream im Internet

Die digitale Teilhabe im alltäglichen Leben ist nicht für alle Menschen selbstverständlich. Aus diesem Grund rückt die diesjährige caritative Frühjahrs-sammlung die „Teilhabe an der Digitalisierung“ in den Fokus. Zum Auftakt für diese Spendenaktion lädt der Caritasverband Neustadt a.d.Aisch zum Gottesdienst mit Weihbischof Herwig Göschl am Sonntag, 28.02.2021 um 9 Uhr in der katholischen Kirche Maria Namen in Markt Erlbach ein.

Fernunterricht, Online-Seminare oder Homeoffice haben seit Monaten das alltägliche Leben fest im Griff. Doch nicht alle Menschen können an der Digitalisierung teilhaben, besonders im Bildungsbereich. In seinem 100-jährigen Jubiläumjahr hat der Diözesancaritasverband Bamberg e.V. daher sein Spendenprojekt „Teilhabe an der Digitalisierung“ ins Leben gerufen. Der Bamberger Dachverband will damit gezielt Projekte vor Ort unterstützen, die Familien mit geringem Einkommen befähigen, an der Digitalisierung im Bildungsbereich teilzuhaben. Diese Förderung soll über die 14 Kreis-Caritasverbände der Diözese Bamberg realisiert werden,

indem Hilfsmaßnahmen wie elektronische Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden. Den Auftakt für diese Spendenaktion bildet der Gottesdienst mit Weihbischof Herwig Göschl am 28. Februar 2021 um 9 Uhr in der katholischen Kirche Maria Namen in Markt Erlbach. „Mit diesem Gottesdienst wollen wir nicht nur um Spenden für dieses Projekt bitten, sondern gleichzeitig Caritas als verortete Kirche sichtbar machen.“ so Andreas Schilling, Caritas-Geschäftsführer. Der Gottesdienst wird von Caritas-Mitarbeitern gestaltet, die im Vorfeld gemeinsam mit Pfarrer Daniel Bittel den Gottesdienst geplant hatten.

Aufgrund der begrenzten Platzzahl ist eine vorherige Anmeldung beim katholischen Pfarramt unter 09161 2511 oder pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de notwendig. Der Gottesdienst wird auch live im Internet auf dem YouTube-Kanal „Seelsorgebereich Oberer Aischgrund“ übertragen.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Veronika Polok, Online-Redaktion, Telefon: 09161 8889-37, E-Mail: polok@caritas-nea.de



Freiwilligenzentrum „mach mit“!

Verbindungen schaffen und Hoffnung geben

Freiwilligenzentrum startet im Februar mit Aktion zu brisantem Thema

Viele Bürger unseres Landkreises, vor allem Senior*innen, die daheim in ihren vier Wänden oder in Alten- und Pflegeheimen leben, haben nur wenige Außenkontakte oder bekommen kaum Besuche. Das Freiwilligenzentrum möchte mit der Aktion „Hoffnungspost“ kleine Verbindungen schaffen. Jeder kann mitmachen und mit kleinem Aufwand große Freude bereiten.

Hoffnungspost an Daheimgebliebene und Einsame

Der Appell aus dem Freiwilligenzentrum lautet: „Schicken Sie dem Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas gute Gedanken und wir leiten sie zuverlässig weiter! Schicken Sie Ihre gestaltete Post an das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a. d. Aisch. Schreiben Sie einen Brief, malen Sie ein Bild, verfassen Sie ein Gedicht, entwerfen Sie ein Rätsel oder basteln Sie etwas. Wenn Sie wollen, dann erzählen Sie ein bisschen von sich. Der für Sie unbekannte Empfänger Ihrer Post freut sich sicher sehr, dass jemand an ihn denkt. Wenn Sie mögen, schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Absende-Adresse dazu. Vielleicht ist das der Beginn einer Brieffreundschaft. Das Team des Freiwilligenzentrums bringt die Einsendungen an Menschen im Landkreis, die von Einsamkeit betroffen sind.

Aktion Telefonischer Besuchsdienst

Die derzeit geltenden Kontakteinschränkungen betreffen vor allem Menschen, die wenige Kontakte haben oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Eine Initiative im Landkreis plant deshalb, in Kürze einen telefonischen Besuchsdienst einzurichten. Dazu werden engagierte Bürger gesucht, die „ein offenes Ohr“ haben und gerne ehrenamtlich einen telefonischen Besuch anbieten. Melden können sich aber auch Menschen, die telefonisch „besucht“ werden möchten. Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ leitet die Angebote und Anfragen zuverlässig weiter.

Jugendliche begeisterten bereits mit viel Kreativität

Einige Jugendliche aus dem Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ) haben es bereits vorgemacht: Nach einem Aufruf des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas konnten zu Weihnachten viele, wundervolle Briefe an das Seniorenzentrum St. Maximilian Kolbe in Scheinfeld weitergereicht werden. „Die Jugendlichen haben sich mit selbsterstellten Rätseln, liebevollen Gemälden und Gedichten sowie kunstvollen Briefen wirklich selber übertroffen. Wir sind überwältigt von den phantasievollen Einsendungen, die uns bisher erreicht haben“, freut sich FSSJ-Koordinatorin Agatha Ludwig. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte **Dorothea Hübner**,



Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freiwilligenzentrum ruft zum Mitmachen auf Monatsthemen sorgen für abwechslungsreiches Jahresprogramm des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas

Nur gemeinsam lassen sich komplexe gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen. Alle stehen aktuell vor der großen Herausforderung, Verbindung zueinander zu halten. Was geht, wenn scheinbar nichts geht? Ganz im Sinne des Jahresmottos der Caritas "Das machen wir gemeinsam" braucht es dazu die Zusammenarbeit von Bürgern, Politik sowie der Wirtschaft und Unternehmen. Das Team des Freiwilligenzentrums der Caritas ruft zum Mitmachen auf. Es hat sein Jahresprogramm unter das Motto: „Gutes Leben gestalten“ gestellt und bietet jeden Monat Angebote und Tipps zu einem speziellen Thema.

Im Jahresverlauf 2021 ist alles dabei, was derzeit die Gemüter bewegt: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demokratie, Umweltschutz, gutes Miteinander, Motivation und Selbstfürsorge. Jeden Monat ist ein spezielles Thema im Focus. Die Angebote, Anregungen, Aktionen und Tipps zeigen: wenn scheinbar nichts geht, ist doch vieles möglich! Wer offen für Neues ist und nicht warten will, bis sich die Probleme von selbst lösen, wer sich für unsere gemeinsame Zukunft einsetzen und sich engagieren möchte, der findet viele Möglichkeiten zum Engagement. Auch in schwierigen Zeiten!

Jeden Monat ein kleines Stück gutes Leben gestalten

Ein buntes Potpourri bietet das Freiwilligenzentrums-Jahr 2021. Der Februar startet mit dem sehr aktuellen Thema „Verbindungen schaffen“. Alle stehen aktuell vor der großen Herausforderung, Verbindung zu halten und die Kommunikation miteinander auch ins Digitale zu übertragen, um Hoffnung zu geben und keinen zu vergessen. Der März steht unter dem Zeichen: „Unser Landkreis blüht auf!“ Der Frühling kommt - aufatmen! Jeder kann dazu beitragen, dass Lebensfreude und Vielfalt und unserem Landkreis sichtbar wird. Mit „Stressfrei durch die Digitalisierung“ gibt es im April einen Aktionstag zur „Ersten-Digital-Hilfe“, denn alltäglich spielt die Digitalisierung eine große Rolle und ist dennoch für viele noch immer die große Unbekannte. Alltagsexperten wohnen häufig gleich um die Ecke. Deshalb dreht sich im Mai alles um gute Nachbarschaften. Neben hilfsbereit sein und gleichzeitig auch selber Hilfe bekommen ist der Grundgedanke der organisierten Nachbarschaftshilfen, die es auch in unserem Landkreis schon gibt.

Das 2. Halbjahr – bunt gemischt!

„Einmischen!“ heißt es im Juni. Alle Bürger – Jung und Alt - sollten miteinander gesellschaftliche Probleme diskutieren. Das ist gelebte Demokratie. Dafür braucht es Räume und Chancen, in denen demokratisches Verhalten und Beteiligung eingeübt werden kann. Die große Hoffnung für den Sommer sind Begegnungen, die so viel Sonne in unser Herz tragen, dass alle Schatten weit hinter uns fallen. Das Freiwilligenzentrum freut sich und möchte ein Begegnungsfest wagen. „Mit Snack und Müllsack unterwegs“ werden im August kleine und große Menschen dazu aufgerufen, bei ihren Ausflügen mit wenig Aufwand, aber großem Nutzen bei einem Müllsammel-Wettbewerb teilzunehmen. Der September steht unter dem Motto „Regional und fair“ konsumieren, ein zentrales Anliegen, das die Nachhaltigkeit aller sichert. Ähnlich geht es im Oktober darum, „Nicht gleich wegzwerfen“. Denn wer Sachen nicht mehr gebrauchen kann, kann sie vielleicht mit anderen tauschen. Die Begegnung von Jung und Alt auf Augenhöhe ist oft keine Selbstverständlichkeit mehr, aber unbedingt notwendig und eine Herausforderung für unsere zukünftige Gesellschaft. Deshalb widmet sich der November dem Thema „Generationen kommen zusammen“. Die Adventszeit wartet mit kleinen Überraschungen auf, um Menschen Zuversicht, Verbundenheit und Hoffnung zu schenken und die Zeit bewusst und erlebbar zu machen.

Und die bewährten Handysprechstunden?

Wer nicht abgehängt werden und sich stressfrei mit der Digitalisierung arrangieren will, dafür plant das Freiwilligenzentrum ab März wieder die bewährten Handysprechstunden an. Denn der Umgang mit Handy, Tablet und Co ist nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit. Wer sich hier gerne engagieren möchte, kann sich beim Freiwilligenzentrum "mach mit!" melden.

Vereine aktiv und digital dabei

Viele Vereine stehen aktuell vor der Herausforderung, Verbindung zu ihren Mitgliedern zu halten und die Kommunikation miteinander ins Digitale zu übertragen. Nicht immer sind die notwendigen Kompetenzen vorhanden, vieles entwickelt sich im praktischen Tun und Ausprobieren. Die Monatspost des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ greift dieses Thema auf und gibt regelmäßig Tipps und Termine weiter. Verschiedene Stiftungen und Projekte haben sich auf die Schulungen von Ehrenamtlichen spezialisiert und bieten speziell für Vereine kostenlose Online-Seminare zu digitalen Kommunikations- und Veranstaltungsformaten an. Gerne können Informationen beim Freiwilligenzentrum „mach mit!“ erfragt werden.

Mitmacher gesucht!

Wer Interesse hat und sich bei den Aktionen der verschiedenen Monatsthemen engagieren und mitmachen möchte, kann sich gerne an das Freiwilligenzentrum unter 09161-8889 19 oder 0178-1524115 oder per Mail freiwilligenzentrum@caritas-nea.de wenden. Das Jahresprogramm und die jeweilige Monatspost sind auf der Internetseite des Freiwilligenzentrums unter www.freiwilligenzentrum-nea.de zu finden.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Dorothea Hübner, Leiterin des Freiwilligenzentrums „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt/Aisch, Telefon 09161/888919 oder 0178-1524115.

E-Mail: huebner@caritas-nea.de



Impfbogen

Dient der Einwilligung bei Reihenimpfungen (z.B. Altersheimen)

! Bitte geben Sie den Namen des Impflings entsprechend dem Ausweisdokument ein.
 Bitte füllen Sie alle Felder in Blockschrift aus.
 Bei Auswahlfeldern bitte Zutreffendes ankreuzen. Bei einigen Fragen ist eine Mehrfachauswahl möglich.

1 Persönliche Daten

Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geschlecht männlich weiblich divers

Adresse PLZ

Stadt Landkreis bzw. Stadtkreis

! Kontaktmöglichkeit bei raschen Rückfragen

Telefonnummer (optional) Mobilnummer (optional)

E-Mail Adresse (optional)

2 Anamnese relevanter Gesundheitsdaten zur COVID-19 Impfung

Hatten Sie eine labordiagnostisch bestätigte Covid-19-Erkrankung?

JA NEIN JA- aber Empfehlung Hausarzt / Facharzt liegt vor

Bei Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft oder stillen Sie?

JA NEIN JA- aber Empfehlung Hausarzt / Facharzt liegt vor

Liegt bei Ihnen einer der folgenden Risikofaktoren vor? (Mehrfachauswahl möglich)

Trisomie 21 Demenz oder geistige Behinderung Zustand nach Organtransplantation Adipositas (BMI >30)
 chronische Nierenerkrankung chronische Lebererkrankung Diabetes mellitus
 Herzinsuffizienz, Arrhythmie / Vorhofflimmern oder koronare Herzkrankheit oder arterieller Hypertension
 zerebrovaskulären Erkrankung / Apoplex Krebserkrankung COPD oder Asthma bronchiale
 Immundefizienz oder HIV-Infektion Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen

Sonstige (Bitte ausfüllen)

Nichts davon bekannt



Impfbogen

Fühlen Sie sich gesund?

JA NEIN

Sind Sie in den letzten 14 Tagen geimpft worden?

JA NEIN

Leiden Sie an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blutverdünnende Medikamente?

JA NEIN

Es ist eine Allergie bekannt?

Allergien

Traten nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

JA NEIN

Wenn zutreffend bitte Symptome anführen

Ich wurde auf den aktuellen [Aufklärungsbogen](#) aufmerksam gemacht und habe die aktuelle [Datenschutzvereinbarung](#) zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich hatte die Gelegenheit offene Fragen in einem Aufklärungsgespräch mit der Impfärztin / dem Impfarzt zu klären.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 ein.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vorname, Nachname, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) zum Zweck der Kontaktaufnahme an Forschungsstellen für Forschungstätigkeiten im öffentlichen Interesse weitergegeben werden. Sie können Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit unter datenschutzbeauftragter@stmgp.bayern.de widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Verarbeitung bleibt aber weiterhin rechtmäßig.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin / des Arztes und Stempel

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. der / des gesetzlichen Vertreter/in (Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder Betreuer/in)

AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoffen –

Stand: 11. Januar 2021

(dieses Aufklärungsmerkblatt wird laufend
aktualisiert)

Name der zu impfenden Person _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum _____

Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist.

Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber, Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen werden beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, sind schwere Verläufe mit Lungenentzündung, die über ein Lungenversagen zum Tod führen können, gefürchtet.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Die hier besprochenen mRNA-COVID-19-Impfstoffe (Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna) sind gentechnisch hergestellte Impfstoffe, die auf der gleichen neuartigen Technologie beruhen. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen.

mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte

Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös.

Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Virus-eiweiß mehr hergestellt.

Die nach der Impfung vom Körper des Geimpften (vor allem in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert: Es werden Antikörper gegen das Spikeprotein des Virus sowie Abwehrzellen gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Wie wird der Impfstoff verabreicht?

Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt. Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal verabreicht werden. Zwischen der 1. und der 2. Impfung sollten mindestens 3 Wochen (Comirnaty®) bzw. 4 Wochen (COVID-19 Vaccine Moderna®) liegen. Bei beiden Impfstoffen sollten zwischen den beiden Impfungen jedoch nicht mehr als 6 Wochen liegen. Bei der 2. Impfung muss der gleiche Impfstoff desselben Herstellers verwendet werden wie bei der 1. Impfung.

Wie wirksam ist die Impfung?

Die verfügbaren COVID-19-mRNA-Impfstoffe sind hinsichtlich der Wirksamkeit und auch der möglichen Impfreaktionen und Komplikationen vergleichbar.

Aus den klinischen Prüfungen kann ein Impfschutz ab dem Zeitpunkt 7 Tage (Comirnaty®) bzw. 14 Tage (COVID-19 Vaccine Moderna®) nach der 2. Impfung abgeleitet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand bieten die COVID-19-mRNA-Impfstoffe eine hohe Wirksamkeit von bis zu 95% (Comirnaty®) bzw. 94% (COVID-19 Vaccine Moderna®). Die Studiendaten zeigen: Die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken,

war bei den gegen COVID-19 geimpften Personen um 95 % bzw. 94 % geringer als bei den nicht geimpften Personen. Das bedeutet: Wenn eine mit einem COVID-19-Impfstoff geimpfte Person mit dem Erreger in Kontakt kommt, wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken. Wie lange dieser Impfschutz anhält und ob geimpfte Personen das Virus weiterverbreiten können, ist derzeit noch nicht bekannt. Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen vorhanden ist, ist es trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die AHA + A + L-Regeln beachten.

Wer profitiert besonders von der Impfung?

COVID-19-mRNA-Impfstoffe sind für Personen ab 16 Jahre (Comirnaty®) bzw. ab 18 Jahre (COVID-19 Vaccine Moderna®) zugelassen. Da zu Beginn jedoch nicht ausreichend Impfstoff für die Versorgung aller zur Verfügung steht, sollen vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen (also z.B. ältere Personen), die aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben. Dies ist die Einschätzung der STIKO (Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut) unter Berücksichtigung der gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina erarbeiteten Kriterien zur Priorisierung.

Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, für die aktuell kein Impfstoff zugelassen ist, sollen nicht geimpft werden.

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber (38,5°C oder höher) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: Bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben. Wer nach der 1. Impfung eine allergische Sofortreaktion (Anaphylaxie) hatte, sollte die 2. Impfung nicht erhalten.

Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass die Impfung eine Gefährdung darstellt, wenn man in der Vergangenheit eine Infektion durchgemacht hat. Es besteht also keine medizinische Notwendigkeit, dies vor der Impfung auszuschließen.

Zur Anwendung der COVID-19-mRNA-Impfstoffe in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht. In Einzelfällen kann Schwangeren mit Vorerkrankungen, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden.

Die STIKO hält es für unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den Säugling darstellt.

Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie/er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten.

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. „Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?“) können schmerzlindernde/fiebersenkende Medikamente (z.B. Paracetamol) eingenommen werden. Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit den mRNA-Impfstoffen kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 3 Tage an.

Comirnaty®: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher mehrmonatigen Beobachtungszeit waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 80 %), Abgeschlagenheit (mehr als 60 %), Kopfschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 30 %), Gelenkschmerzen (mehr als 20 %), Fieber und Schwellung der Einstichstelle (mehr als 10 %). Häufig (zwischen 1 % und 10 %) traten Übelkeit und Rötung der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1 % und 1 %) traten Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen in Arm oder Bein, Unwohlsein und Juckreiz an der Einstichstelle auf.

COVID-19 Vaccine Moderna®: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher zumeist zweimonatigen Beobachtungszeit waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 90 %), Abgeschlagenheit (70 %), Kopf- und Muskelschmerzen (mehr als 60 %), Gelenkschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 40 %), Übelkeit oder Erbrechen (mehr als 20 %), Lymphknotenschwellung in der Achselhöhle, Fieber, Schwellung und

Rötung an der Einstichstelle (jeweils mehr als 10%). Häufig (zwischen 1% und 10%) wurde über allgemeinen Ausschlag sowie Ausschlag und Nesselsucht an der Einstichstelle berichtet. Gelegentlich (zwischen 0,1% und 1%) trat Juckreiz an der Einstichstelle auf.

Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der 2. Impfung auf.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe von Comirnaty® 4 Fälle (zwischen 0,1% und 0,01%) von akuter Gesichtslähmung beobachtet, die sich in allen Fällen nach einigen Wochen zurückbildete. Diese Gesichtslähmungen stehen möglicherweise im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe von COVID-19 Vaccine Moderna® 3 Fälle von akuter Gesichtslähmung beobachtet, 1 Fall trat in der Kontrollgruppe der Ungeimpften auf. In allen Fällen hat sich die Gesichtslähmung nach einigen Wochen zurückgebildet. Ob diese Gesichtslähmungen im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen, wird weiter untersucht. In sehr seltenen Fällen wurden Überempfindlichkeitsreaktionen (2 Fälle von Gesichtsschwellung) beobachtet.

Seit Einführung der Impfung wurden in sehr seltenen Fällen Überempfindlichkeitsreaktionen berichtet. Diese traten kurz nach der Impfung auf und mussten ärztlich behandelt werden.

Grundsätzlich können – wie bei allen Impfstoffen – in sehr seltenen Fällen eine allergische Sofortreaktion bis hin zum Schock oder andere auch bisher unbekannte Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: <https://nebenwirkungen.bund.de>

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin/Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen:

Unterschrift Ärztin / Arzt

Unterschrift der zu impfenden Person
(bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Die Befragung ist freiwillig.



Google Play App Store



App Store Apple

Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

www.corona-schutzimpfung.de

www.infektionsschutz.de

www.rki.de/covid-19-impfen

www.pei.de/coronavirus

Ausgabe 1 Version 003 (Stand 11. Januar 2021)

Dieses Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



In Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT

